

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Änderungsantrag zur Geschäftsordnung: Gleichheit aller Fraktionen bei
der Aktuellen Stunde sicherstellen**

Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Meinungen und Standpunkte. Eine parlamentarische Demokratie bildet diese Vielfalt ab, indem sie kontroverse Debatten im Parlament zulässt. Bei Parlamentsdebatten sollen Volksvertreter jeder politischen Richtung das Wort ergreifen können.

Für das Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie ist deshalb eine faire Verteilung der Redezeit von zentraler Bedeutung. Zwar muss hierbei darauf geachtet werden, dass die durch Wahlen bestimmte Stärke der politischen Kräfte bei der Verteilung der Redezeit angemessen berücksichtigt wird. Wenn aber ein bestimmtes Thema debattiert wird, muss sichergestellt sein, dass jede im Parlament vertretene Kraft zumindest kurz ihren Standpunkt zum Thema darstellen kann. Der Demokratie schadet es insofern, wenn bei der Behandlung eines Themas nicht alle politischen Kräfte zu Wort kommen, sondern nur ein Teil.

Hier offenbart sich eine Schwäche der bisherigen Geschäftsordnung der Bürgerschaft. Der bisherige § 22 der Geschäftsordnung trifft keine Vorkehrungen für den Fall, dass im Rahmen der Aktuellen Stunde mehr als ein Thema aufgerufen wird. Dies führt dazu, dass kein Anspruch aller Fraktionen darauf besteht, zu jedem Thema, das in der Aktuellen Stunde behandelt wurde, zu sprechen. Läuft die von der Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Aktuelle Stunde ab, wird die Debatte ohne Rücksicht auf die Fraktionen, die noch nicht zu einem Thema sprechen konnten, beendet. In der 21. Legislaturperiode ist es daher häufig vorgekommen, dass nicht jede Fraktion das Wort zu allen Themen in der Aktuellen Stunde bekam¹.

Dabei ist eine flexible Verlängerung der Aktuellen Stunde bereits jetzt in der Geschäftsordnung vorgesehen: Der bisherige § 22 Absatz 3 sieht beispielsweise vor, dass ohne Rücksicht auf die starre Zeitgrenze von 75 Minuten ein Vertreter jeder Fraktion das Wort ergreifen kann, wenn der Senat zu einem Gegenstand der Aktuellen Stunde erst kurz vor Überschreitung der Zeitgrenze spricht.

Die AfD-Fraktion regt daher eine Änderung der bestehenden Regelungen zur Aktuellen Stunde an. In Zukunft soll es nicht nur dann eine Garantie dafür geben, dass ein Vertreter jeder Fraktion das Wort ergreifen kann, wenn der Senat nach oder kurz vor Zeitablauf spricht, sondern auch dann, wenn mindestens eine Fraktion die Gelegenheit hatte, sich zu einem Gegenstand der Aktuellen Stunde einzulassen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

¹ Siehe zum Beispiel das Protokoll der Bürgerschaftssitzung am 08.05.2019, Seiten 7 – 27.

1. Im § 22 wird nach dem Absatz 4 der folgende Absatz 5 eingefügt:
„(5) Erhielt zu einem Gegenstand der Aktuellen Stunde wenigstens ein Vertreter einer Fraktion oder Gruppe das Wort, so ist je einem Sprecher der Fraktionen und Gruppen, die zu dem Gegenstand noch nicht das Wort erhielten, auf Wunsch das Wort zu erteilen, auch wenn die in Absatz 3 Satz 1 bestimmte Dauer der Aussprache überschritten wurde.“
2. Im § 22 wird der bisherige Absatz 5 zu Absatz 6.